



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 21.12.2021

Zahl: 031-03-17-2021 Plan: 915 BPL 17-2021
Betreff: Änderung eines Bebauungsplanes und Neuerlassung eines
ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 947/1 und .71
(Schweinberger)

Kundmachung

**Zahl: 031-03-17-2021 Änderung eines Bebauungsplanes und Neuerlassung eines
ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 947/1 und .71 (Schweinberger).
Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des
Bebauungsplanes für die Gp. 947/1 und .71.
Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915
BPL 17-2021.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit **8 – Ja Stimmen und 4 – Nein Stimmen (Daniel Schweinberger nimmt an der Abstimmung nicht teil)** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.12.2021, Zahl 915 BPL 17-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 21.12.2021 bis einschließlich 19.01.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Hart im Zillertal
Johann Flörl



angeschlagen am: 21.12.2021

abzunehmen am: 19.01.2022

abgenommen am: